

SWICO POSITIONSPAPIER:

KI & URHEBERRECHT

Die Position von Swico in Kürze:

- Für Swico steht ausser Frage, dass das Urheberrecht auch im KI-Zeitalter gilt und entsprechende Rechte zu schützen sind. Gleichzeitig halten wir fest, dass sich KI heute nicht im rechtsfreien Raum bewegt. Dies, zumal das Schweizer Urheberrecht bewusst technologieneutral gestaltet ist und es sich bspw. beim KI-Training nicht um einen «Kopier-Prozess» von geschützten Inhalten handelt.
- Bereits heute stehen Urheberrechtsinhabern etablierte Instrumente zur Verfügung, um bspw. ihre Inhalte vor «KI-Crawling» zu schützen, sei dies mittels Bezahlschranken oder dem etablierten «Opt-Out-Ansatz».
- Überschiessende, bürokratische Insellösungen im Urheberrecht wären für den gesamten Schweizer Innovations- und Wirtschaftsstandort wie auch für die breite Bevölkerung mit grossen Nachteilen verbunden - von der KI-Forschung und -Entwicklung, über deren Kommerzialisierung bis hin zur Anwendung.
- Mit Blick auf den bestehenden, stabilen, technologieneutralen Rechtsrahmen und die Mittel zum Schutz der Urheberrechte im Bereich KI, sehen wir keinen dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Gleichzeitig stehen wir einer fundierten Diskussion zu dieser komplexen und wichtigen Thematik positiv gegenüber.
- Anstatt Hauruckübungen im Urheberrecht vorzunehmen, gilt es den KI-Standort Schweiz gezielt zu stärken. Dies, zumal es sich bei KI um eine der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts handelt. Der Schweiz bietet sich ein Produktivitätsgewinn von 28 bis 85 Mrd. CHF in den nächsten 10 Jahren. Das entspricht einem Wirtschaftswachstum von 3.6% bis 11%. Damit werden nicht bloss wichtige Arbeitsplätze erhalten, sondern neue geschaffen.

1 KI – eine Schlüsseltechnologie mit grösster Bedeutung für die Schweiz

Swico begrüsst die vom Bundesrat im Frühling dieses Jahres präsentierte KI-Strategie für die Schweiz, die sich explizit an der Stärkung des Innovationsstandorts Schweiz orientiert. Das ist die richtige Strategie, handelt es sich doch bei KI um eine der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Die Schweiz verfügt nicht zuletzt dank der ETH / EPFL, zahlreichen Start-ups sowie etablierten Digitalunternehmen über beste Voraussetzungen das Potenzial von KI optimal zu nutzen. Aktuelle Studien gehen von Produktivitätsgewinnen von 28 bis 85 Mrd. CHF in den nächsten 10 Jahren aus. Das entspricht einem Wirtschaftswachstum von 3.6% bis 11%.¹

Arbeitsplätze werden somit gesichert, sogar neue geschaffen. Gerade in geopolitisch als auch wirtschaftlich unsicheren Zeiten darf dieses Potential nicht aufs Spiel gesetzt werden. Im Gegenteil: Es gilt das grosse Potential des Schweizer KI-Standorts aktiv zu nutzen. Dank ihrer Wirtschaftsstruktur sowie einem starken Ökosystem mit Transferleistungen zwischen Forschungseinrichtungen und Hochschulen, zahlreichen Start-ups sowie etablierten Digitalunternehmen verfügt die Schweiz über beste Voraussetzungen das Potenzial von KI optimal zu nutzen.

2 Urheberrecht gilt auch im KI-Zeitalter

Für Swico steht ausser Frage, dass das Urheberrecht auch im KI-Zeitalter gilt. Die innovative Digitalwirtschaft misst dem Schutz des geistigen Eigentums für den Erfolg des hiesigen Forschungs- und Wirtschaftsstandorts grosse Bedeutungen zu. Gleichzeitig halten wir fest, dass sich KI heute nicht im rechtsfreien Raum bewegt. Dies, zumal das Schweizer Urheberrecht bewusst technologieneutral gestaltet ist, wie es der Bundesrat in seiner rechtlichen

¹ pwc, economiesuisse & Swico, «Die Schweiz als KI-Vorreiterin: Wirtschaftliches Potential und neue Wege zur Regulierung» abgerufen am 26.09.2025 von <https://www.swico.ch/de/news/detail/die-schweiz-als-ki-vorreiterin-wirtschaftliches-potenzial-und-neue-wege-zur-regulierung>; bzw. Implement Consulting, «Das wirtschaftliche Potenzial von generativer KI in der Schweiz», abgerufen am 26.09.2025 von <https://implementconsultinggroup.com/article/the-economic-opportunity-of-generative-ai-in-switzerland>

Basisanalyse zur KI-Auslegeordnung ausdrücklich festhält. Zudem gilt es zu betonen, dass bspw. KI-Training im Schweizer Urheberrecht nicht der Nutzung der Werke im Sinne einer vervielfältigenden oder übernehmenden Kopie entspricht. Vielmehr geht es beim KI-Training um das Erlernen von Mustern, Prinzipien und Zusammenhängen durch ein KI-Sprachmodell auf der Basis von legal verfügbaren Daten bzw. Inhalten.

3 Etablierte Instrumente zum Schutz des geistigen Eigentums nutzen

Bereits heute stehen Urheberrechtinhabern etablierte Instrumente zur Verfügung, um ihre Inhalte bspw. vor «KI-Crawling» zu schützen. Einerseits mittels Bezahlschranken, wobei deren Umgehung als eine Straftat gewertet würde (Art. 143bis StGB). Andererseits mittels einem aktiven «Opt-Out». Dank sogenannter «Metatags» oder «Robots.txt», die international etabliert und weit verbreitet sind, erklären Rechteinhaber auf einfache Weise ihren Widerspruch für bestimmte KI-Crawler.² Es gilt auf diesem etablierten «Opt-Out-Standard» aufzubauen, wie dies auch andere, bedeutende KI-Standorte machen. In Forschung und der Industrie gibt es zudem vielfältige Anstrengungen, den Schutz der Rechteinhaber auf technischer und organisatorischer Ebene noch weiter zu verbessern.

4 Keine Schweizer Insel-Lösungen

KI ist eine Grundlagetechnologie und ein globales Phänomen. Die Forschung, das Entwickeln und das Anbieten von KI-Lösungen bewegen sich entsprechend in einem internationalen, hoch dynamischen und kompetitiven Umfeld. Es braucht also international abgestimmte Lösungen, die gleichzeitig dem hiesigen Standort den notwendigen Handlungsspielraum bieten, um regulatorisch und wirtschaftlich eine nachhaltige, positive Wirkung zu erzielen. Mit bürokratischen Insel-Lösungen würde die Schweiz stattdessen eine regulatorische (Doppel-) Belastung schaffen, welche KI-Forschung, -Entwicklung und -Kommerzialisierung, namentlich das Trainieren von grossen, auch eigenständigen KI-Sprachmodellen in der Schweiz, praktisch verunmöglicht. Die Schweiz würde dieses zukunftssträchtige Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftsfeld dem Ausland überlassen. Dies hätte weitreichende, negative Folgen.

5 Gezielte Rechtsevolution anstatt schädlicher -Revolution

Der Themenbereich KI und Urheberrecht ist hochkomplex, geprägt von grosser technologischer Dynamik und von starker internationaler Dimension. Swico begrüsst eine breite und zugleich fundierte Diskussion zu diesem Themenkomplex. Auch, weil wir überzeugt sind, dass das Risiko negativer Folgen aufgrund von regulatorischer Eingriffe gross ist – zum Nachteil des gesamten Wirtschafts- und Innovationsstandorts Schweiz. Die Schweiz ist mit der bedächtigen und international abgestimmten Vorgehensweise bei der Regulierung von neuen Technologien gut gefahren. Die entsprechenden Voraussetzungen sind auch im Bereich KI gegeben, zumal die Schweiz bereits über einen stabilen, für KI anwendbaren Rechtsrahmen verfügt. Damit die Schweiz ihr Potenzial in Sachen KI verwirklichen kann ist deshalb eine gezielte und international abgestimmte Rechtsevolution zu verfolgen – eine Rechtsrevolution wäre klar der falsche Ansatz.

6 Innovationskraft der Schweiz dank KI stärken

Mit Blick auf den bestehenden, stabilen, technologieneutralen Rechtsrahmen sowie die bereits bestehenden Instrumente zum Schutz der Urheberrechte im Bereich KI, sehen wir keinen dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Gleichzeitig begrüssen wir eine aktive Diskussion zu diesem wichtigen Thema, welche insbesondere auch die technologischen als auch internationalen Entwicklungen und Dynamiken berücksichtigt. Für Swico ist klar, dass der KI-Standort Schweiz – im Sinne des gesamten Innovationsclusters und der gesamten Wirtschaft – weiter zu stärken ist. Swico setzt sich weiter für einen innovativen und wettbewerbsfähigen Digitalstandort Schweiz ein.

SWICO

² «Metatags» bzw. «Robots.txt» zielen auf ganz bestimmte Crawler ab, sodass sichergestellt ist, dass beispielsweise Daten nicht für das Training der KI-Anwendung X verwendet, aber weiterhin in den Resultaten der Suchmaschine Y angezeigt werden.